Gemeinde Mainhausen, Montag, 18. Mai 2020

Bürgerinformation zum Umgang mit Privatfeiern

Außerhalb des öffentlichen Raums sind Zusammenkünfte nur in einem engen privaten Kreis oder als Veranstaltungen gestattet, wenn:

a. ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes, eingehalten wird, sofern kein geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind.

Lesen Sie weiter